



# Trinsermarkt – Fiera da Trin

## Samstag, 25. Oktober 2025

Liebe Marktteilnehmer/innen

Am Samstag, 25. Oktober 2025 findet wieder der traditionelle Trinsermarkt statt.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dieses Jahr wieder mit einem Marktstand dabei wären und zum Gelingen des Trinsermarktes beitragen würden. Bei der Zuteilung der Marktplätze wird ein gut durchmischtes Angebot angestrebt.

### Anmeldung mit diesem Formular an:

Gemeindeverwaltung Trin  
Trinsermarkt  
Casa Communal  
7014 Trin

**Anmeldeschluss:** Mi., 15. Oktober 2025

Nach Anmeldung erhalten Sie eine **Anmeldebestätigung**.

Alle Aussteller werden am Markttag direkt vor Ort über die Standzuteilung informiert (am schwarzen Brett hängt ein entsprechender Standplan).

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und hoffen auf einen schönen, sonnigen und erfolgreichen Markttag.

### Auskünfte:

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns im Infobüro (bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten) unter:

Tel.: 081 635 18 88  
E-Mail: info@trin-verkehrsverein.ch

### Anmeldung:

Name:\* \_\_\_\_\_  
Vorname:\* \_\_\_\_\_  
Strasse:\* \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort:\* \_\_\_\_\_  
Telefon:\* \_\_\_\_\_  
Handy:\* \_\_\_\_\_  
E-Mail:\* \_\_\_\_\_

Folgende **Ware** möchte ich anbieten:\*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Standmasse

Länge:\* \_\_\_\_\_ Meter  
Breite:\* \_\_\_\_\_ Meter

**Standplatz-Wunsch** (wird nach Möglichkeit & Anmeldeeingang berücksichtigt):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Brauchen Sie Stromanschluss

(CHF 20 - wird vor Ort einkassiert - bar):\*

Ja  Nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für den Stand verantwortlich bin, die Marktordnung verstanden habe und respektiere.

Datum:\* \_\_\_\_\_

Unterschrift:\* \_\_\_\_\_

\*Zwingend auszufüllen

# Marktordnung

## Marktzeiten & durchgehende Präsenz

Der Markt findet im freien und bei jeder Witterung statt. Der Markt beginnt um 9:00 und dauert bis ca. 16:00 Uhr. Aufbau der Stände ab 6:00 bis 9:00 Uhr.

Marktstände müssen während der Marktdauer (sofern genügend Ware vorhanden ist) betreut werden.

## Haftung

Die Marktteilnehmer/innen besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für Standplätze, die mit Gasflaschen bestückt sind, ist ein Feuerlöscher zwingend! Der Marktorganisor haftet nicht für Schäden, die den Marktteilnehmern durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Vandalismus oder anderweitige Einflüsse und Zufälle entstehen. Versicherung ist Sache der Ausstellenden. Wir lehnen jegliche Haftung ab.

## Anerkennung dieser Marktordnung

Mit der Anmeldung und insbesondere beim Betreten des Marktgeländes anerkennt diese Marktordnung, wer am Markt mit einem Stand oder einem Lokal teilnimmt.

## Festwirtschaft

Die Festwirtschaft auf dem Dorfplatz (insbesondere Getränke & Kuchen) übernimmt jeweils ein Dorfverein und wird anlässlich der Terminkonferenz der Dorfvereine definiert. Weitere Essens- & Getränkestände sind über den regulären Anmeldeprozess anzumelden.

## Preisanschrift

Die zum Kauf angebotene Ware ist offen und für jedermann sichtbar, nicht auf dem Boden, feilzuhalten und mit einer deutlichen Preisanschrift zu versehen. Der Käuferschaft ist durch Anschrift die Herkunft der Ware bekannt zu geben.

## Lebensmittel / Alkoholische Getränke

Sämtliche auf dem Markt angebotenen Lebensmittel unterliegen den Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung. Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen liegt in der Verantwortung der Anbieter/in. Für das Abwägen von Nahrungsmitteln dürfen nur geeichte Waagen verwendet werden. Alle nach Gewicht zu verkaufenden Waren sind dem Käufer vorzuwägen.

Wer Lebensmittel oder andere bewilligungspflichtige Artikel verkauft, bestätigt mit der Anmeldung, die Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten. Leicht alkoholische Getränke dürfen nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Stark alkoholhaltige Getränke nicht an Jugendliche unter 18 Jahren.

## Verbotene Waren

Verboten sind das Anbieten und der Verkauf von Waffen, Munition, Feuerwerk, rezeptpflichtigen Heilmitteln, Drogen, pornographischem Material, lebenden Tiere.

## Marktabfälle

Die Ausstellungsfläche muss sauber hinterlassen werden. Abfälle sind vom Standbetreiber zu entsorgen. Einweggeschirr bei Verpflegungsständen ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Anbieter sind für deren Entsorgung verantwortlich. Die Entsorgung von Liegen-gelassener Ware/Abfall wird in Rechnung gestellt.

Nach Markt Ende sind die Standplätze aufzuräumen und in sauberem Zustand zu verlassen. Bei den Kindern bitten wir die Eltern am Schluss um einen Augenschein. Bitte eigenen Abfallsack mitbringen. Abfallkübel stehen nur den Besuchern zur Verfügung.

## Anmeldung & Zuweisung

Interessierte Teilnehmende melden sich innert der vom OK festgesetzten Anmeldefrist mittels vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars an. Alle Anmeldungen sind verbindlich. Wer sich für den Markt anmeldet erhält eine Anmeldebestätigung. Am Markttag ist ein Plan mit den Angaben zu Ihrem Standplatz am schwarzen Brett auf dem Dorfplatz in Trin Dorf ausgehängt.

Die zugewiesenen Standplätze dürfen weder verlegt noch an Drittpersonen weitergegeben werden. Die Marktaufsicht kann Standplätze, die bei Marktbeginn nicht belegt sind, anderweitig vergeben.

## Kosten

Der Standplatz ist gratis. Anbieter/innen, welche Strom benötigen, müssen dies im Voraus anmelden. Es wird eine Gebühr von CHF 20.- für 220V berechnet. Verlängerungskabel bitte selbst mitbringen. Bei sehr hohem Stromverbrauch kann die Gebühr entsprechend erhöht werden.

Im Verhinderungsfall bis spätestens 22.10.25 abmelden. Schlechtwetter ist kein Grund für eine Absage des Marktstandbetreibers. **Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Umtriebs-Gebühr von Fr 50.- in Rechnung gestellt.**

Der Erlös der verkauften Produkte gehört vollumfänglich den Ausstellenden. Allfällige steuerliche Abgaben sind Sache der Ausstellenden.

## Zulassung

Die Einsendung der Anmeldung gibt keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Markt. Zugunsten eines breiten und regionalen Angebotes entscheidet das OK über die Teilnahme. Die Zulassung kann verweigert werden, wenn das Marktareal für die Berücksichtigung aller Gesuche nicht ausreicht oder ein Überangebot des betreffenden Angebots besteht. Gewerbsmässige Marktfahrer/innen benötigen eine Reisendengewerbebewilligung.

## Verkaufsstände

Als Marktstände gelten Verkaufswagen, Tische aller Art, Partyzelte etc. Die Verkaufsstände müssen am Markttag von 6.00 bis 9.00 Uhr eingerichtet werden.

Der Trinsermarkt findet bei jeder Witterung statt. Für die Überdachung des Standes (im Regenfall) ist der einzelne Standbetreiber verantwortlich.

## Fahrzeuge

Während der ganzen Marktdauer ist der gesamte Marktbereich für Motorfahrzeuge gesperrt. Transportfahrzeuge sind in der Tiefgarage oder dem Schulhausplatz abzustellen.

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.**